

Schulden verkauften Bürger wieder freigelassen. Zugleich erhielten die Plebejer das Recht, aus ihrer Mitte jährlich zwei Beamte zu wählen, welche den Versammlungen des Senats, jedoch außer dem Versammlungszimmer, vor der Thür desselben, beizuhocken sollten. Hörten sie hier Etwas zum Nachtheil der Plebejer beschließen, so durften sie nur das Wort *veto* (das verbiete ich) ausrufen, um einen solchen Beschluß ungültig zu machen. Diese Beamte hießen Volkstribunen, ihre Zahl wurde nachher auf fünf und später auf zehn gebracht; ihre Personen wurden für heilig und unverleßlich erklärt, und ihr Haus stand Tag und Nacht für Hülfesuchende offen. Sie durften auch Versammlungen des Volks veranstalten und bildeten somit einen mächtigen Schutz der Plebejer gegen die Willkühr der Patricier. (494 v. Chr.)

Unter den Patriciern gab es viele Familien, die sich durch einen unbändigen Stolz auszeichneten, und die daher höchst ungeru in die neuen Rechte der Plebejer und ihrer Tribunen sich fügten. Es gehörte dazu vor allem die Familie der Claudier, aber auch die des Marcius, die ihre Abstammung von dem frommen Könige Nuncius Marcius herleitete.

Cnäus Marcius hatte sich schon 496 v. Chr. in einer Schlacht rühmlich ausgezeichnet und war mit der Bürgerkrone gekrönt worden, weil er einem bereits gefallenen Römer das Leben gerettet. Bei der Belagerung der volskischen Stadt Corioli (493) kämpfte Marcius so tapfer, daß auch die schon entmuthigten Seinen wieder Stand griffen, mit ihm in die Stadt eindringen und so dieselbe eroberten. Davon erhielt er den ehrenden Beinamen Coriolanus. An demselben Tage war er noch dem bei Ardetum fechtenden Consul zu Hülfe geeilt, hatte zuerst die Reihen der Feinde durchbrochen und so seiner Vaterstadt zwei Siege an einem Tage verschafft. Höchst uneigennützig bezeugte er sich dann bei der Vertheilung der Beute; er nahm nichts für sich, als ein Ross